



REGLEMENT SCHWEIZERMEISTERSCHAFT 2017

ORGANISATION

1. Alle Piloten welche eine FSSD-FISD-Lizenz besitzen, können an der Schweizermeisterschaft teilnehmen. Die Höhe des Lizenzbeitrages wird durch die Mitglieder festgelegt. Für 2017 sind die Lizenzbeiträge wie folgt festgelegt:
 - CHF 100.- für Erwachsene
 - CHF 50.- für Kinder bis 17 Jahren
 - CHF 50.- für PassivmitgliederMitglieder des Vorstandes sind zwingend Aktiv- oder Passivmitglieder und müssen demzufolge den entsprechenden Lizenzbeitrag für das laufende Jahr beglichen haben. Der Rennkalender wird an der Organisatoren-Versammlung aufgestellt oder als letzter Termin zu Jahresbeginn bekannt gegeben. Ein annulliertes Rennen wird nicht für die Schweizermeisterschaft gewertet.
2. Die Einschreibgebühr für das Rennen (Regionale Rennen) sind von der FSSD nach dem folgenden System reglementiert: Im Prinzip besteht die Einschreibgebühr aus CHF 35.- für die erste Kategorie und zusätzlich CHF 20.- für die zweite Kategorie. Für Jugendliche in Ausbildung ab 17 Jahren CHF 30.- und für Kinder CHF 25.-
Sollte der Organisator das Mittagessen nicht in die Einschreibgebühr integriert haben, ist er verpflichtet, in der Einschreibung (seines Rennens) deutlich darauf hinzuweisen. In diesem Falle betragen die Preise 20.- CHF und 10.- CHF, was aber bedingt, dass entsprechende Verpflegungsstände in genügender Anzahl und Qualität vorhanden sind.
3. Die **Jury** besteht aus einem Mitglied des FSSD-Vorstandes, einem Mitglied des Organisationskomitees, plus einem Vertreter der Piloten der mindestens 18 Jahre alt ist, nicht familiär mit der betroffenen Person liiert ist und nicht in der betroffenen Kategorie mitfährt. Diese **Jury** wird jeweils bei jedem Briefing zum 1. Lauf angesagt.
4. Das Rennkomitee, verantwortlich für die Abnahme der Piste, besteht aus zwei Mitgliedern des FSSD-Vorstandes. Der Technik-Verantwortliche und ein Mitglied, plus einen Technikverantwortlichen der vom Organisationskomitee gewählt wurde, bilden das Rennkomitee. Das Rennkomitee wird jeweils bei jedem Briefing zum 1. Lauf angesagt.
5. Allein das Rennkomitee ist befugt, eine Rennstrecke zu homologieren, welche das Organisationskomitee vorgeschlagen hat. Das Rennkomitee wählt die optimale Sicherheit auf der Piste und entscheidet über die Linienführung (Slalom oder nicht). Es kann auch je nach Hindernis-Art, gewisse Zeitstrafen einführen. Die Freiräume am Rand der Piste müssen frei sein. Die Fusswege für die Zuschauer müssen eingeschränkt und pro verantwortliche

Streckenpostengruppe von mindestens einer erwachsenen Person überwacht werden. Die Geschwindigkeit muss reduziert werden, sobald die Sicherheit der Piloten nicht mehr gewährleistet ist. Das Rennen kann beginnen, wenn das Rennkomitee sein OK gegeben hat. Disqualifikationen von Piloten können nur durch die **Jury** erfolgen.

6. Alle Piloten, die an der Schweizermeisterschaft eingeschrieben sind, werden gewertet. Die Punkte werden wie folgt berechnet:

1 ^{er}	15 Punkte	7 ^{er}	6 Punkte
2 ^{er}	12 Punkte	8 ^{er}	5 Punkte
3 ^{er}	10 Punkte	9 ^{er}	4 Punkte
4 ^{er}	9 Punkte	10 ^{er}	3 Punkte
5 ^{er}	8 Punkte	11 ^{er}	2 Punkte
6 ^{er}	7 Punkte	12 ^{er}	1 Punkt
+ 4 Anwesenheitspunkte pro Rennen			

Für das generelle Klassement, werden 70% aller Rennen gewertet. Dem Piloten der z.B. an allen Rennen präsent war, werden die schlechtesten Resultate gestrichen, er behält jedoch alle Präsenzpunkte.

Im Falle eines Unentschieden werden die Anzahl der Siege, der zweiten Ränge, der dritten Ränge, usw. massgebend sein. Sollte es ein totales Unentschieden geben, wird es anerkannt.

Die folgenden 10 Kategorien sind zur Meisterschaft zugelassen:

(Massgebend ist das Geburtsjahr)

Kategorie	Beschreibung	Alter des Piloten oder Copiloten
C1	Speed-car	6-9 Jahre
C2	Speed-car	10-13 Jahre
C3	Speed-car	14-17 Jahre
C4	Speed-car	18-99 Jahre
C5	Side-car	16-99 Jahre
C6	Bob-car	16-99 Jahre
C7	Carrioli	16-99 Jahre
C8	Kart	16-99 Jahre
C9	Kart Junior	10-15 Jahre
C10	Skeleton	7 – 99 Jahren

Maximum zwei Piloten dürfen mit demselben Fahrzeug fahren. Die Piloten dürfen während einem Rennen nicht das Fahrzeug wechseln, ausser bei Zustimmung der Jury plus Zustimmung der Piloten der betroffenen Kategorie.

Die Besatzungen der Kategorien 5, 6 und 7 dürfen ihre Fahrerpositionen unter derselben Nummer nicht tauschen.

Hingegen, ist es möglich in diesen Kategorien eine zweite Nummer zu lösen und Pilot mit Copilot zu tauschen. Beispiel: X ist Pilot, Y ist Copilot unter der Nummer 500, Y ist Pilot und X ist Copilot unter der Nummer 509.

Die Piloten und Copiloten dürfen nur einmal in ihrer Funktion in der gleichen Kategorie starten, und dürfen nicht mehr als 2 Starts mit 2 unterschiedlichen Nummern bestreiten.

7. Für die Kategorien 5, 6 und 7, können die Copiloten von einem Rennen zum anderen wechseln, vorausgesetzt sie sind Mitglieder der FSSD und unter gleichem Namen auf der Anmelde­liste des Rennens eingeschrieben. Bei der Preisverleihung der Meisterschaft wird der Pilot den Preis dem Copilot seiner Wahl übergeben.

Einzig in der Kategorie C6 ist es dem Copiloten erlaubt, bei 2 verschiedenen Piloten als Beifahrer teilzunehmen, anlässlich der Rangverkündigung der Schweizermeisterschaft erhält er jedoch nur einen Preis.

Die nicht lizenzierten Piloten können in den offiziellen Kategorien starten, vorausgesetzt dass sie einen Entlastungsnachweis unterschrieben haben, welcher den Organisatoren von der FSSD zur Verfügung gestellt wird und dass sie ein homologiertes Fahrzeug benutzen, welches die Technische Kontrolle (CT) des letzten Jahres bestanden hat.

Diese Piloten werden am Ende des Renntages bei der Preisverleihung in ihren eigenen Kategorien gewertet, was aber nicht für die Preisverleihung an der Schweizermeisterschaft am Ende des Jahres zählt.

Die Besatzungen der Kategorien 5-6-7 welche mit einem nicht lizenzierten Piloten oder Copiloten fahren, können nicht für die Schweizer Meisterschaft gewertet werden und erhalten auch keine Präsenzpunkte.

Sollte ein Pilot oder Copilot während der laufenden Saison eine Lizenz lösen, können die zuvor bestrittenen Rennen nicht für die Schweizermeisterschaft gewertet werden.

8. Die Startnummern der Piloten welche an der Schweizermeisterschaft eingeschrieben sind, werden anfangs Saison zugeordnet. Die Startreihenfolge entspricht der Klassierung der vorgegangenen Saison. Wenn ein Pilot durch sein Alter in die nächst höhere Kategorie aufsteigt, erhält er die der letzten Startnummer der betreffenden Kategorie folgende Startnummer. Die Doppelfahrer werden bei der Einschreibung zur Meisterschaft definiert. Sie starten bei jedem Rennlauf als Erste. Die Startnummern werden den Teilnehmern erst nach erfolgter Bezahlung der Einschreibengebühr zugestellt. Die Startnummer wird obligatorischerweise geklebt und sichtbar an der Fahrzeugfront platziert.

9. Das FSSD-Sekretariat muss allen Organisatoren die notwendigen Dokumente für die Einschreibung schicken, sobald die definitive Liste nach dem CT erstellt ist. Zur Entlastung der Veranstalter, verwaltet das Sekretariat die Anmeldungen zu den verschiedenen Rennen. Das Sekretariat stellt den Veranstaltern sobald als möglich die (provisorische) Startliste zu. Die endgültige Startliste wird spätestens **14 Tage** vor dem Rennen zugestellt.

Mitglieder die angemeldet sind und sich im Verhinderungsfall nicht spätestens **15 Tage** vor dem Rennen abmelden, müssen das vollständige Startgeld entrichten. Die FSSD überweist dem Veranstalter die entsprechenden Beträge.

Bei den Einschreibungen müssen obligatorischerweise alle Piloten – im Falle Minderjähriger ihre gesetzlichen Vertreter – unterschreiben; dies als rechtsgültiger Beweis für den erbrachten Versicherungsschutz.

Der Organisator verpflichtet sich, sein Programm einzuhalten. Alle Doppelfahrer müssen vor dem Beginn des Rennens schon zum Start gebracht worden sein. Die Preisverleihung wird so rasch wie möglich nach dem Ende des Rennens abgewickelt, und spätestens 1 Std nach Rennschluss beginnen. Die Rangliste mit den Zeiten der 3 Läufe wird umgehend jedoch nicht später als 2 Tage nach den Rennen auf der FSSD-Website aufgeschaltet. Personalisierte Preise werden den 3 Podestplätzen jeder Kategorie ausgehändigt, und jeweils ein Souvenirpreis für jeden der Piloten der Kategorien C1, C2, C3 und C9. Ob für die weiteren Kategorien Souvenirpreise auszuhändigen sind, liegt im Ermessen des Organizers.

10. Die Zeitmessung muss mittels Lichtschranken am Start und am Ziel, mit einer Genauigkeit $1/100^{\text{stel}}$ Sekunde garantiert werden. Bei höherer Gewalt und nach dem Informieren der Piloten, kann notbehelfsweise eine Handzeitnahme durch kompetente Personen autorisiert werden.
11. In einem Rennen finden 3 Rennläufe statt. Lediglich die 2 besten Rennläufe werden für das Klassement gewertet. Bei höherer Gewalt, und falls die Gesamtheit der Rennläufe nicht von allen Piloten absolviert werden können, ist ausschließlich die Jury ermächtigt, den Wert der erzielten Resultate in Bezug auf die Schweizermeisterschaft zu beurteilen.
Die Piloten müssen mindestens zwei Rennläufe absolviert haben um gewertet zu sein.
Die Piloten welche nur einen Rennlauf absolviert haben, erhalten nur die Präsenzpunkte.
Sollte es bei einem Rennen einen Proberennlauf geben, könnte dieser nur als Meisterschaftsrennlauf gewertet werden, wenn dies am Briefing vor dem 1. Rennlauf angekündigt wurde und wenn nicht alle Rennläufe durchgeführt werden konnten.
12. Die Fahrzeuge können bei jedem Rennlauf gewogen werden. Fahrzeuge welche die maximale Gewichtslimite überschreiten, dürfen den Rennlauf nicht bestreiten.
Hat ein Pilot eine Reklamation bezüglich des soeben absolvierten Rennlaufs anzubringen, muss er diese unmittelbar nach der Zieldurchfahrt einreichen. Eine allfällige Reklamation gegen das Organisationskomitee muss spätestens 10 Minuten nach dem Start des letzten Teilnehmers der entsprechenden Kategorie eingereicht werden. Die Jury ist die einzige verantwortliche Instanz, die in einem solchen Fall entscheidet. Alle **Jury**-Beschlüsse werden am offiziellen Brett angeschlagen.
13. Die **Jury** hat die Befugnis, zu jedem Zeitpunkt eines Rennens einzuschreiten. Sie hat das Recht, im Falle von unloyalem Benehmen eines Teilnehmers oder Begleiters eine Disqualifikation auszusprechen. Die Sanktionen können dazu führen, dass die Betroffenen vom Rennzirkus ausgeschlossen werden. Alle Entscheide werden ebenfalls am offiziellen Brett angeschlagen.
14. Die FSSD übernimmt keine Verantwortung im Falle einer Absage eines Rennens.
15. Beim Abschleppen der Fahrzeuge darf die maximale Geschwindigkeit von 40 km/h nicht überschritten werden. Sofern es die Strasse erlaubt, ist Schleppen auf zwei Spuren möglich (jedoch ausdrücklich abgeraten für die C1). Die Carrioli C7 lassen sich nicht abschleppen und müssen mittels Kleintransportern oder Anhängern zum Start befördert werden. Die Bekleidungs Vorschrift während der Verschiebung zum Start ist für alle Piloten dieselbe: Helmtragepflicht, Handschuhe und Rennbekleidung (dies gilt auch für die carrioli-Piloten auf den Ladebrücken oder Anhängern!).

TEILNAHME AN DER EUROPAMEISTERSCHAFT

1. Um an der Europameisterschaft teilnahmeberechtigt zu sein, muss jede/r Fahrer/in oder Mannschaft mindestens ein Rennen der Schweizermeister der laufenden Saison vor der Europameisterschaft bestritten haben.

SICHERHEIT- WAGENBAUVORSCHRIFTEN

Die FSSD stützt sich bezüglich Sicherheit und Wagenbauvorschriften auf die Dokumente der FISD welche sowohl der Website der FSSD wie auch der FISD (www.fisd.li) entnommen werden können.

Revisionsübersicht :

2014 : Minimal Zuglast des Abschleppseils auf 2000kg erhöht

2014 : Definition wer für den Zugang an die Ventile zuständig ist

2017 : Streichung Abschnitt Sicherheit um Abweichungen zu den FISD-Unterlagen zu vermeiden

2017 : Festlegung der Abgabefrist der Startliste auf 14 Tage sowie der Abmeldefrist auf 15 Tage.